**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

**Band:** 20 (1964)

Heft: 6

**Artikel:** Finis legis Christus: Röm 10,4

Autor: Schneider, Erwin E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-878804

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Finis legis Christus

Röm. 10, 4

1.

Daß Christus des Gesetzes Ende ist, gilt natürlich nicht hinsichtlich des Kirchenrechtes; denn jegliche Gemeinschaft, auch die Kirche, braucht ihre Rechtsamen, Statuten, Ordnungen und Gesetze. Schon Paulus schärft seiner Gemeinde in Korinth ein: Alles geschehe mit Anstand und in der Ordnung (κατὰ τάξιν, 1. Kor. 14, 40).

Ob aber auch das Reich Gottes seine Rechtsamen hat? Aussagen wie: das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist; wer darinnen Christo dient, ist Gott gefällig und den Menschen wert (Röm. 14, 17f.); und die noch deutlichere: wir warten auf einen neuen Himmel und eine neue Erde, darin Gerechtigkeit wohnt (δικαιοσύνη, justitia, 2. Petr. 3, 13), erfordern eine genaue Analyse der einzelnen Begriffe, bevor wir Bescheid wissen können, ob hier eine gesetzliche Lebensordnung oder die Seligkeit der aus ihrer Gottentfremdung erlösten Kreatur gemeint ist. Jedenfalls aber war für die Apostel ein Zusammenleben der Menschen ohne Regel und Ordnung unvorstellbar auch dann, wenn der Heilige Geist sie vereint. Paulus kann sogar vom νόμος τοῦ πνεύματος reden (Röm. 8, 2).

Zur Debatte steht also nicht die Frage, ob etwa das Kirchenrecht göttlichen oder menschlichen Ursprungs ist. Da gehen die Meinungen wohl auseinander. Vielmehr betrifft die Formel «Finis legis Christus» unsere, der Christen, gläubige Existenz. Dadurch rückt auch die Frage nach der Kirche ein wenig in den Kreis unseres Interesses.

Wir sind Glieder der Kirche, doch eben nicht ihre Mitglieder gleich den Mitgliedern eines soziologischen Verbandes, etwa eines Staates. Eher sind wir den Gliedern eines Volkes oder (noch besser) einer großen Familie vergleichbar, wo Brüder und Schwestern mit- und füreinander leben unter der Obhut eines patriarchalischen, vielmehr des allmächtigen Vaters, der uns seinen Willen kundtut und dem wir uns in Vertrauen und Liebe zu Gehorsam verpflichtet wissen, ohne daß es dabei auf Statuten ankäme. Derlei wäre hier sogar ein Unfug! Indes, auch dieser Vergleich genügt dem Apostel nicht, obwohl er gelegentlich einen ganz ähnlichen verwendet, die Kirche

nämlich unsere «Mutter» nennt (Gal. 4, 26). Nein, weil wir Christen im Glauben an Jesus Christus leben, sind wir im Glauben auch Glieder am Leib dieses auferstandenen Herrn. Paulus betont dies etliche Male (z. B. Röm. 12, 5; 1. Kor. 6, 15; 12, 27). Dieser geheimnisvolle Leib Christi aber ist, wie jedes Lebewesen, nicht rechtlich organisiert, sondern bildet eine organische Ganzheit, wo eben ein Glied das andere ergänzt und wo alle Teile, Organe, Glieder bis zur kleinsten Zelle hin füreinander da sind, meist ohne es zu bedenken: Christus ist das Haupt der Gemeinde, und Er ist seines Leibes Heiland... Das Mysterium ist groß (Eph. 5, 23; 32; vgl. Kol. 1, 26f.). Es geht hier also um das große heilige Geheimnis unseres Lebens, unserer Lebensführung, vielmehr der Führung unseres Lebens durch das Haupt der seltsamen Gemeinschaft auf Erden, welche sich im Glauben «die Auserwählte», Ekklesia, nennt.

Um es noch deutlicher zu sagen: Es handelt sich bei unserm Anliegen (welches zugleich das Hauptanliegen des Apostels Paulus ist) um die Grundfrage der Seelsorge, um die Aneignung des uns von Gott zugeteilten Heiles, nicht aber um eine Rechtsfrage. Auch das Heilandswort der Bergpredigt: Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen usw. (Matth. 5, 17f.), und: wenn es mit eurer Gerechtigkeit nicht mehr ist als bei den Schriftgelehrten..., so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen (19f.), bringt deutlich zum Ausdruck, daß es hier um Seelsorge geht und nicht um politische Grundsätze.

2.

Verhältnismäßig einfach stünde es, wenn wir die Lehre vom Heil für die Menschheit nur aus dem Alten Testament zu schöpfen hätten. Im Kontext des Sch·maʻ Jisraʻel (Deut. 6, 4–9 usw.) stehen die Sätze: «Ihr sollt halten die Gebote Jahwes, eures Gottes, und die Zeugnisse und Satzungen, die Er gegeben hat» (6, 17), und: «Wir werden in Rechtschaffenheit (ṣedaqah) dastehen, wenn wir darauf bedacht sind, dieses ganze Gesetz (miṣwah) vor Jahwe, unserm Gott, zu befolgen, wie Er es uns befohlen hat» (6, 25). Wer dieses Gesetz befolgt, ist ein ṣaddiq, ein Frommer (zugegebenermaßen ein Gesetzesfrommer, laut Septuaginta ein δίκαιος-εὐσεβής, laut Vulgata

ein justus-pius). Noah zum Beispiel wird (in Gen. 6, 9) so bezeichnet; er wird als Mann einer Zeit, die das mosaische Gesetz noch nicht kannte, dennoch von dem priesterlichen Erzähler der Nachexilzeit als «ṣaddiq» bezeichnet. Wenn nun die Septuaginta ṣaddiq mit δίκαιος, die Vulgata mit «justus» übersetzt, dann ist rein sprachlich δικαιοῦν, «justificare» folgerichtig soviel wie gerechtmachen.

So pflegen wir uns das δικαιοῦσθαι im Römerbrief des *Paulus* auszulegen, und zwar sehr juristisch. Durchaus berechtigt ist aber die Frage, ob der Apostel so eindeutig juristisch dachte, als er schrieb: λογιζόμεθα δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου (Röm. 3, 28). Schon das Echo, welches seine Lehre in der nächsten Generation der Frühkirche auslöste (nämlich Joh. 1, 17: «das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade *aber* und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden»), läßt vermuten, daß dem Apostel eben nicht Rechtsfragen am Herzen lagen, sondern *das Heil* der Menschen.

Die Schwierigkeit beginnt aber nicht erst mit dem Begriff «justificari» (gerechtfertigtwerden, gerechtgemachtwerden), sondern schon bei dem schlichteren Begriff Gesetz. Ich frage: Sind in den Paulus-Briefen «Rechtfertigung» und «Gesetz» wirklich forensische Begrifflichkeiten, wie eine traditionelle Theologie zu behaupten pflegt, oder sind sie bloß dem Vokabular der Septuaginta und der Gerichtssprache der griechisch-römischen Ökumene entlehnte Termini, die sich verhältnismäßig leicht mit der Synagogensprache der nomistisch gewordenen Nachexilreligion in Einklang bringen ließen, ohne doch die Sache zu treffen, welche Paulus eigentlich meinte? Denn er übersetzt in Röm. 1, 17 das Wort des Propheten Habakuk (2, 4) «saddig ba'amunato jichjah» nicht, wie zu erwarten ware: ὁ εὐσεβης ἐκ πίστεως ζήσεται, sondern: ὁ δίκαιος... Warum vermute ich so? Weil er hier ja nicht vom «Gesetz» redet, sondern vom «Evangelium», von der δύναμις θεοῦ εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι — Ἰουδαίῳ τε πρῶτον... Allerdings hat Habakuk das von ihm verwendete «saddig» wohl als «gesetzesfromm» gemeint. Indes hat er zugleich ausdrücklich nicht auf das Gesetz, sondern auf den Glauben hingewiesen. Habakuk bestritt also die Triftigkeit der Gesetzesfrömmigkeit wie später der Apostel Paulus. Und wem zuliebe gebraucht Paulus eben dieses Zitat mit dem Terminus «saddig»-δίκαιος? Antwort: römischen Judenchristen zuliebe, denen fromm-nomistisches und juristisches Denken geläufig war.

Unwillkürlich möchten wir hier Luther befragen. In der Advent-

postille von 1522 (Weim. Ausg. X/I, 2, 36) führte er aus: «Ich wollt auch, daß das Wörtlein justus, justitia nie wäre ins Deutsche auf den Brauch bracht, daß es gerecht, Gerechtigkeit hieße; denn es heißt eigentlich fromm und Frömmigkeit.» Daran hielt sich alsbald auch J. Jonas in seiner Übersetzung der «Apologie zur Confessio Augustana» Melanchthons (s. insbesondere Apol. IV).

Das Evangelium Jesu jedenfalls gebraucht die Sprache der Juristen nicht. Dort geht es nicht um Crimina, Gesetzesübertretungen, sondern um «Sünden»; und folgerichtig nicht um Gerichtsurteile positiver oder negativer Art, sondern um Sündenvergeben oder Sündenbehalten. Sünden vergeben ist etwas völlig anderes als das Urteil sprechen, daß N. N. keine Rechtsverletzung begangen hat. Es bejaht vielmehr die Tatsache, daß Sünden begangen worden sind, Sündenschuld also besteht; zugleich aber, daß diese Schuld nicht mehr gilt, vielmehr vergeben wird! In Joh. 20, 21f. lautet denn auch der Auftrag des Auferstandenen an seine Jünger nicht: Ihr sollt gerechte Ankläger, gerechte Verteidiger und gerechte Richter sein, wenn ihr es mit Sündern zu tun habt; sondern: «Empfanget den Heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen bleiben sie behalten!» Das bei Gericht einzig mögliche Verfahren ist Verurteilung des Schuldigen, Entlastung des Unschuldigen. Vor Gott aber sind wir Menschen alle schuldig. Dennoch will Er, daß alle Menschen gerettet werden (1. Tim. 2, 4). Weil es so ist, hat Jesus die Seinen beten gelehrt: «Vergib uns unsere Sünden, wie wir vergeben allen unsern Schuldnern (Luk. 11, 4). Das heißt: Wir sollen Gott anrufen nicht als korrekten Richter, sondern als unsern heiligen, strengen, dennoch aber gütigen und huldreichen Vater. Ebenso wird Er uns vorgestellt in dem Gleichnis Luk. 15, 11-32, wo der Sohn bekennt: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir. Dieser aber erklärt: mein Sohn war tot und ist wieder lebendig, war verloren und ist wieder gefunden. Auch an der so wichtigen Stelle des Evangeliums, wo der «neue Bund», das Neue Testament, also quasi ein neuer Rechtsvertrag zwischen Gott und Menschheit deklariert wird, sagt Christus: «... mein Blut, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden» (Matth. 26, 28). Nicht aber sagt er etwa: ... mein Blut ist gerechter Ersatz für menschliche Vergehen gegen das göttliche Recht. Im Johannes-Evangelium, wo das heilige Abendmahl ja nicht geschildert wird, finden wir gleichwohl schon

im dritten Kapitel ein Wort, das in ganz ähnlicher Weise die Heilsbedeutung von Jesu Sendung umschreibt: «Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß ein jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde gehe, sondern das ewige Leben habe; denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde.» Auch der darauf folgende Satz kann und will an diesem durchaus unforensischen Sachverhalt nichts ändern: «Wer an Ihn glaubt, wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, ist schon gerichtet» (Joh. 3, 16 ff.).

Sprechen solche Worte des Neuen Testamentes uns Christen überzeugend an, oder ist unser Verlangen nach rationaler Begründung so unersättlich, daß wir lieber zurückfinden möchten in eine pharisäisch-nomistische Mentalität (die allerdings der Argumentik unserer Gerichtshöfe nicht fremd ist)? Der Apostel Paulus, erster Theologe der christlichen Kirche, hat in der Zeit, da die junge Christenheit in solchem Judaismus zu ertrinken drohte, sich leidenschaftlich bemüht, nomistisches Mißverstehen zu widerlegen. Das erhaltene Hauptdokument seines Kampfes ist der Brief an die durch judaisierende Umtriebe verwirrten Christen in Galatien. Dort schreibt er über Petrus und sich selbst (Gal. 2, 15–21):

«Wir sind von Natur Juden... Doch weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesus Christus, so glauben wir auch an Jesus Christus... Ich bin durch das Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe; ich bin mit Christo gekreuzigt. Nun aber lebe nicht ich, sondern es lebt in mir Christus. Sofern ich aber noch im Fleische lebe, lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich hingegeben hat. Ich stoße die Gnade Gottes nicht um; wenn es eine Gerechtigkeit gäbe durch das Gesetz, dann wäre Christus überflüssigerweise gestorben.»

Über das, was bisher sachlich ausgeführt ist, kann es also keinen Zweifel geben. Der Menschheit erwächst das Heil Gottes nicht aus dem Gesetz und aus Verdiensten in der Befolgung des Gesetzes, sondern aus ihrem Glauben an Christus und dessen Heilandswalten, kurz: aus dem Glauben an das Evangelium, welches uns das alles verkündet. Das Heil erwächst uns nicht aus unsern guten Werken, sondern aus Gottes Huld und Gnade. Denn das Gesetz wirkt sich nicht so aus, daß wir dank ihm sittliche Leistungen vollbringen könnten, sondern daß es uns überfordert, uns als Sünder entlarvt und verdammt. Es ist «Gottes Fluch» über uns. Christus aber hat sich in diese unsere Verdammnis begeben, ist für uns am Kreuze

sterbend verflucht worden (Gal. 3, 13), so daß wir, in unserer Höllennot von ihm erreicht und ergriffen, dank ihm und in ihm auferstehen (Kol. 2, 12) und an seinem heiligen Leben teilhaben, gemäß der uralten, fast vergessenen Verheißung Gottes.

Schon in der Frühzeit der Patriarchen nämlich, nicht erst in der Zeit der Volksbegründung durch Moses, hat Gott seinen Heilswillen dem Abraham offenbart; und zwar nicht, indem er ihm und seiner Sippe «das Gesetz» gegeben hätte (dies ist vielmehr erst später und «daneben» hereingekommen – Röm. 5, 20), sondern indem er ihm für alle Zukunft seine Huld verhieß. Wer gleich Abraham an Gottes Gnadenverheißungen blindlings glaubt, ist Abrahams Kind (Gal. 3, 7). Noch deutlicher: Was sagt die Schrift? Abraham hat Gott geglaubt und das rechnete er ihm zu als Gerechtigkeit (Gen. 15, 6). Dieser dem Jahwisten zugeschriebene Satz ist also jedenfalls als vordeuteronomisch einzuschätzen, so daß wir guten Grund haben, den Begriff «Gerechtigkeit» (sedagah) hier eher mit «gehorsame Frömmigkeit» als mit Gesetzestreue oder dergleichen zu übersetzen. In der Fassung der Septuaginta und der Vulgata allerdings ist diese Wortbedeutung schon verwischt. Δικαιοσύνη – justitia sind forensische Begriffe.

Doch das Christuswunder an uns, welches der Apostel durch seinen Hinweis auf Abraham (im Gegensatz zu Moses) erläutert, ist die Erfüllung des Prophetenwortes Jer. 31, 34 vom neuen Bund:

«Nicht wie der Bund war, den Ich mit ihren Vätern schloß, da ich sie aus Ägypten wegführte, welchen Bund sie gebrochen haben, obwohl ich doch ihr Herr bin... Vielmehr darin soll der Bund bestehen, den ich nach dieser Zeit mit dem Hause Israel schließen will... Ich lege mein Gesetz (Tora) in ihr Inneres und schreibe es ihnen ins Herz. So will ich ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein... Denn ich will ihnen ihre Verschuldungen vergeben und ihrer Sünde nicht mehr gedenken!»

Diese neue «Tora» aber ist in Wahrheit gar nicht mehr hoq oder miswah oder mischpat, νόμος und lex, sondern ist der «Brief Christi, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht in steinerne Tafeln, sondern in fleischerne Tafeln des Herzens» (2. Kor. 3, 3). Jene Prophetenverheißung zielt also geradlinig hin auf unsern lapidaren Satz «Christus ist des Gesetzes Ende».

3.

Wenn nur nicht derselbe Paulus in Röm. 8, 2 vom «Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu», und in Gal. 6, 2 geradezu vom «Gesetz Christi» redete! Also haben wir doch noch genauer auf ihn zu hören.

Im 7. Kapitel des Römerbriefes steht von A bis Z «das Gesetz» zur Debatte. Es ist, da es sich hier um eine Darlegung an die Judenchristen in Rom handelt, nicht verwunderlich, daß der Apostel dabei vom alttestamentlichen Sittengesetz, dem Dekalog, ausgeht. In diesem heißt es ausdrücklich: «Du sollst dich nicht gelüsten lassen!» Obzwar die jüdisch-pharisäische Schriftgelehrsamkeit, in welcher Saulus-Paulus ausgebildet war, lehrte, daß das Sittengesetz auch erfüllbar sei und den Menschen nicht nur einen scharfgeschliffenen Spiegel vorhalte, sich selbst als Sünder zu erkennen (Röm. 3, 20), klagt und bekennt der Apostel auf Grund seiner Erfahrung und Überzeugung: Ich bin von Fleisch, verkauft unter die Sünde; denn was ich vollbringe, verstehe ich nicht (Röm. 7, 14f.). Nur eines bin ich mir bewußt, daß nämlich in mir, in meinem Fleische, nichts Gutes wohnt (ebd. 18). Doch gerade in diesem Zusammenhange gebraucht er den Ausdruck «Nomos» auch für etwas ganz anderes: der ich das Gute tun will, finde in mir ein «Gesetz, daß mir das Böse anhaftet» (ebd. 21). Das ist kein Sittengesetz, sondern eher ein Unsittengesetz, ein naturgesetzlicher Zwang, das Böse zu tun, dem sich der Mensch nicht zu entziehen vermag: der Mensch schlechthin. Denn Paulus schreibt hier nicht nur bekennend; er weiß sich repräsentativ für uns alle. Auch wenn man hier geneigt wäre, von einem Quasi-Naturgesetz zu sprechen, müßte man es sogleich scharf unterscheiden von dem aus der stoischen Ethik bekannten «natürlichen Sittengesetz», auf das in Röm. 2, 14 angespielt wird: des Gesetzes Werk ist den Heiden ins Herz geschrieben. Doch Gesetzeswerke vermitteln niemandem das Heil (Röm. 3, 20). Zu unterscheiden ist aber dieses «Gesetz der Sünde in meinen Gliedern» (7, 23), auch von dem «Gesetz der Sünde und des Todes», darüber etwas später die Rede ist (8, 2). Denn dieses fordert das Unmögliche insofern, als die Erfüllung seiner Forderungen durch das «Fleisch» verhindert wird (8, 3). Jenes andere Gesetz der Sünde in meinen Gliedern aber fordert nichts, sondern es erzwingt das Böse.

Doch werden wir neben Röm. 8, 2 die schon erwähnte Stelle Gal. 2, 19f. zu beachten haben: Ich bin dem Gesetz gestorben durch

das Gesetz, bin mit Christus gekreuzigt. Wir möchten dem entgegenhalten: Christus ist durch Gerichtsspruch der Juden und der Römer am Kreuz gestorben, Saulus-Paulus aber durch ein wesentlich verschiedenes Gesetz, das ihm seine Sünden vorhielt und ihn auch verdammte. Das tertium comparationis ist hier offensichtlich der Verdammungstod. Dieser ist nicht mit dem Leibestod identisch; denn Paulus lebte ja irdisch weiter. Verdammungstod ist aber «der andere Tod», von dem in Offb. 2, 10 und 20, 6 die Rede ist, der wohl auch in Gen. 2, 17 und 3, 4 gemeint ist, welchen Adam stirbt, da er aus der Gottesnähe verstoßen wird; welchen Tod auch Christus am Kreuz starb (Eli, Eli, lama..., Matth. 27, 46) und mit dem er für uns – so glauben wir – die Erlösung «vollbracht hat» (Joh. 19, 30), so daß wir, die an ihn glauben, aufatmen können: «Tod, wo ist dein Sieg, Tod, wo ist dein Stachel?» (1. Kor. 15, 55). Denn der natürliche Tod (welchen Adam «alt und lebenssatt» hernach noch zu sterben hat), der auch auf die vollendeten Heiligen wartet, ist nicht das Schrecklichste. Schrecklich allerdings sind oft genug Schmerzen und Ängste, welche ihn einleiten. Er befreit uns aber vom «Gesetz in unsern Gliedern». Paulus sehnte sich geradezu danach, abzuscheiden und bei Christo zu sein (Phil. 1, 23f.), doch waren ihm die Pflichten gegenüber seinen Gemeinden, solange es Gott gefällt, wichtiger als jenes Verlangen. An die Kolosser schrieb er sogar: «Jetzt freue ich mich im Leiden für euch und leiste an meinem Fleische, was an Drangsalen des Christus noch aussteht, für seinen Leib, das ist die Gemeinde» (Kol. 1, 24). Er meinte also, daß die Schicksalsgemeinschaft mit uns, zu welcher der Christus sich entschieden hat, in seinen Christen nicht nur dankbaren Widerhall finden soll, vielmehr durch uns weiter gepflegt werden könne, indem wir uns auferlegte Drangsale uns tapfer und gottgehorsam gefallen lassen, eine Gemeinschaft des Kreuzes.

Dieses Gesetz also, welches Paulus als das «Gesetz der Sünde und des Todes» vom «Gesetz der Sünde in meinen Gliedern» unterscheidet, gereicht mir wohl zum Tode (Röm. 7, 10), ist aber an sich heilig, so wie seine einzelnen Gebote heilig, recht und gut sind (7, 12), ist geistlich (7, 14), ist schöne Ordnung (7, 16), ist mit einem Worte: die ganze Tora, d. h. die ganze Heilige Schrift des Alten Testamentes, weit über das hinaus, was wir aus der Feder der Propheten (z. B. Jer. 31, Jes. 53, Ez. 18, Hab. 2), was wir aus den Buß- und Gnadenpsalmen vernehmen.

Diese Tora steht schon in den uralten und vorgesetzlichen Patriarchenerzählungen, in der Noah- und Abrahamsgeschichte. Tatsächlich erreichte die Auseinandersetzung des Apostels mit den galatischen Christen, welche meinten, durch Erfüllung mosaischer Gesetzesvorschriften das Heil zu erlangen, ihren Höhepunkt, als er sie aufforderte (Gal. 4, 21–31):

«Sagt mir doch, die ihr unter dem Gesetz sein wollet, höret ihr denn die Tora nicht? Es steht ja geschrieben (und nun spielt Paulus auf Gen. 16, 15; 21, 1ff. an und allegorisiert), daß Abraham zwei Söhne hatte, einen von der Sklavin und einen von der Freien... Das obere Jerusalem ist die Freie, das ist unsere Mutter... und ihr, Brüder, seid nach Isaak Kinder der Verheißung... Wir sind nicht der Sklavin Kinder, sondern der Freien...»

Für die Freiheit hat uns Christus befreit (Gal. 5, 1). So steht nun fest und lasset euch nicht wieder ins Joch der Sklaverei bannen dadurch, daß ihr euch dem jüdischen Gesetz unterwerfet (5, 3f.) oder daß ihr euch in Verkennung solcher Freiheit wieder in die Knechtung unter das Fleisch begebet (5, 13). Wenn ihr euch aber durch das Gesetz rechtfertigen lassen wollet, seid ihr losgetrennt vom Christus, seid ihr aus der Gnade gefallen (5, 1–4). Wir dagegen hoffen und glauben, im Heiligen Geist fromm und gehorsam zu werden (5, 5; ἐλπίδα δικαιοσύνης ἀπεκδεχόμεθα).

«Tora» also ist nur bruchstückweise Gottes gesetzliche Forderung an sein Volk und Strafandrohung an jene in seinem Volke, die solcher Forderung mit ihren sittlichen Leistungen nicht nachkommen. Die ganze Tora aber ist die Geschichte von Gottes Walten über der gesamten Menschheit und zumal über seinen Erwählten, ist also sein offenbarendes Tun, sein Führen, Schenken, Verheißen, Segnen, Fordern, Strafen, Vergeben, Retten. Gott will, daß die Menschen ihm in Ehrfurcht gehorchen, nicht aber, daß sie in Angst vor ihm verzweifeln und vergehen. Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem bösen Wandel und am Leben bleibe (Ez. 18, 23). Damit sich die Gottlosen aber bekehren, gibt er ihnen seine Unterweisung ins Herz (Jer. 31, 34): alle, die Kleinsten und die Größten, sehen dann in ihm nicht den bloß gebietenden, fordernden und drohenden Richter, sondern erkennen auch den barmherzigen, gnädigen, geduldigen und gütigen Herrn (Ps. 103, 8). Tora ist so viel mehr, daß jenes gesetzliche Fordern und Dräuen, wie unüberhörbar auch es an uns herangetragen wird, doch nur eine neben anderen Offenbarungsweisen Gottes zur Geltung bringt.

Christus aber, der in Gottes Namen als über die Maßen anspruchsvoller Gebieter an die Menschen herantrat und ihnen vom Jüngsten Gericht so drastisch zu predigen wußte wie keiner seiner Apostel hernach, ist von Paulus dennoch als der Beender des alten Aons und seiner Gesetzlichkeit, als Befreier vom Fluch des Gesetzes gepriesen und verkündigt worden, weil er sich als unser Heiland erweist, indem er uns die Möglichkeit und die Kraft vermittelt, Gottes Gebote zu erfüllen, nicht in sklavischer Furcht (und deshalb auch durchaus unzulänglich), vielmehr aus der freien Gesinnung derer, welche durch Gottes Geist zu allem Guten und Heilsamen befähigt sind. Was Jesus beispielsweise in Matth. 5, 17ff. seinen Jüngern zumutet, lebt er selbst uns vor. Laut dem Johannesevangelium mag er deshalb von sich sagen: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich... Wer an mich glaubt, der wird die Werke auch tun, die ich tue, und wird größere denn diese tun» (Joh. 14, 6ff.). «Der Paraklet aber, der Heilige Geist, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, derselbige wird euch alles lehren und euch alles das suggerieren (ὑπομνήσει), das ich euch gesagt habe» (ebd. 14, 26). In diesem Sinne haben wir also zu verstehen das Wort der Bergpredigt, daß kein Jota, kein Tüttel der Tora außer Kraft gesetzt wird (Matth. 5, 18), und den paradoxen Satz des Apostels Paulus: «Wir richten die Tora auf» (Röm. 3, 31).

Indes, sagt Paulus nicht doch noch mehr? Schreibt er nicht ganz unmißverständlich vom Nomos Christi (Gal. 6, 3)? Gewiß meint er da nicht mehr! Es liegt bloß an uns modernen Lesern, ob wir durch den Terminus «Nomos Christi» hindurchhorchen können auf den besonderen Klang, den dieses Wort noch hatte in dem Gemüt des Apostels, dessen Denken an den Propheten, an der Patriarchengeschichte und an den Psalmisten geschult war. Bevor Paulus jenen Satz niederschrieb, hatte er ja «das Gesetz Christi» schon erläutert: dienet einander in der Liebe (Gal. 5, 13) und noch einmal betont: wenn ihr vom Geist getrieben werdet, so seid ihr nicht unter dem Gesetz (ebd. 18). Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Friede, Langmut, Milde, Edelmut, Glaube, Sanftmut, Enthaltsamkeit (ebd. 22; 25); so daß am Ende die Regel «Einer trage des anderen Last!» (Gal. 6, 2) gar nicht als Gesetz mißverstanden, sondern einzig und allein als christliche Tora, als Unterweisung im Sinne Christi, vernommen werden kann.

Welche Vielfalt von Wortbedeutungen des «Nomos» findet sich in der Rechtfertigungslehre des Apostels! «Lex» ist von ihm nur dort gemeint, wo von «Werken des Gesetzes» die Rede ist. Paulus aber hält es mit der Frömmigkeit Abrahams; ihr gilt sein Hauptinteresse, nicht der Gesetzlichkeit des Moses. Eine einfache Glaubenslehre liegt ihm am Herzen, überzeugend auch für schlichte Heiden, die wohl gut und böse unterscheiden (lex naturalis), die aber von Gottes Offenbarung noch nichts wissen. Daneben setzt er eine scharfsinnige Rechtfertigungslehre zur Widerlegung der «Schriftgelehrten» (nicht nur bei den Juden), weil er sich auch für diese vor Gott verantwortlich weiß. Bis jetzt hat er damit die Judaisten noch nicht überzeugt und den christlichen Theologen alter und neuer Zeit viel Kopfzerbrechen bereitet.

4.

Das Ergebnis dieser Überlegungen und Aussagen möchte ich so zusammenfassen. Christus ist «des Gesetzes Ende»:

- 1. insofern, als er *das Ziel* ist, auf welches die Tora Alten Testamentes hinzielt;
- 2. insofern, als er die sittlichen Weisungen dieser Tora (den Dekalog, noch knapper: das Doppelgebot der Liebe) für uns *vorbildlich* erfüllt;
- 3. insofern, als er sich selbst zum «Schuldopfer» für uns dargebracht hat (gemäß Jes. 53, 5. 10);
- 4. insofern, als er das «Gesetz in unsern Gliedern» und «das Gesetz der Sünde und des Todes», das uns in Gottesverzweiflung stößt, von Anfang an und bis zum bittern Ende auf Golgatha zum Gesetz auch seiner Existenz gemacht hat, so daß wir glauben und hoffen können, er habe nicht nur unsere *Verdammnis* geteilt, sondern gibt uns dadurch auch Anteil an seinem erhöhten Leben (justi in spe, wenn auch noch bußfertige peccatores in re);
- 5. auch insofern, als er uns für das «neue Leben» in seiner Nachfolge nun nicht Gesetzesvorschriften gibt, sondern das «neue Gebot der Liebe» (Joh. 13, 34), das wir auch das «vollkommene Gesetz der Freiheit» (Jak. 1, 25) nennen können, nämlich seine Unterweisung (Gal. 6, 2), und so in täglicher Neubesinnung auf unsere Taufe uns Tag um Tag aufs neue bußfertig vom Christus mit-

nehmen lassen in sein Sterben und Auferstehen (Röm. 6, 3f.), der eschatischen Vollendung entgegen.

Er ist also 6. ein Weltenrichter höchst seltsamer Art. Denn das Kriterium, welches er dabei anwendet, ist nicht die Frage nach gesetzlicher Untadeligkeit einerseits, gesetzlicher Unvollkommenheit andererseits, sondern: Wo immer ihr Sünder, ohne bewußten Vorsatz, vielmehr aus reiner Herzensgüte, den Elenden beigestanden habt, war es eine Guttat gegen mich (Matth. 25, 40). Wer viel Liebe erwiesen hat, dem werden viele Sünden vergeben (Luk. 7, 47).

Mit diesen Darlegungen hoffe ich erwiesen zu haben, daß man die komplizierte Lehre des Apostels vom Gesetz befriedigend auch für moderne Theologen explizieren kann, ohne Benützung des Universalschlüssels zur Lösung der Rätsel, die uns im Neuen Testament begegnen; ich meine die Eschatologik. Gewiß leben wir im Kosmos, welcher vergeht (1. Joh. 2, 17). Doch die Tora gehört nicht zu den «Stoicheia» des Kosmos (Gal. 4, 3; 9; Kol. 2, 8; 20 – «Satzungen der Welt» bei Luther). «Die Unterweisung Gottes» ist heilig, recht und gut (Röm. 7, 12) und wird den alten Äon überdauern bis hinein in die Epoche des neuen Himmels und der neuen Erde mit ihrer «Gerechtigkeit», d. h. ihrer herzlichen von Gottes Geist gelenkten Frömmigkeit, der «ṣedaqah», die nicht nur Gottes Walten kennzeichnet, sondern auch die Lebensführung der vollendeten Frommen.

Am Ende sollten wir Theologen lernen, weniger von «Rechtfertigung» zu reden und zu schreiben, zumal etliche unter uns seit einigen Jahrzehnten klagen, daß der «mündiggewordene» Mensch diese Lehre nicht mehr verstehen will. Wir sollten lieber verkündigen und lehren, was Paulus immer im Auge hatte, wenn er judaisierenden und nomistisch argumentierenden Griechen, Römern und Judenchristen seine Erklärungen und Weisungen über das neue Leben in Christo schrieb: nämlich das Wunder der Vergebung unserer Sündenschuld durch Christus aus Gottes Huld. Das will geglaubt sein, nicht aber mit juristischer Fehllogik erklärt! «Es ist keine größere Sünde, denn daß man nicht glaubt den Artikel "Vergebung der Sünde'... Und diese Sünde heißt Sünde gegen den Heiligen Geist, der alle anderen Sünden stärkt und unvergeblich macht für ewige Zeiten (Luther, Sermon vom Sakrament der Buße, 1519; Weim. Ausg. II, 717, 33). Derlei kann man nicht plausibel machen mit gescheiten Paradoxien und mit Lehrsätzen, die man weder versteht noch mit Überzeugung bejahen möchte. Indes kann

es praktisch erprobt werden als Gottes Wahrheit gemäß der johanneischen Weisung Jesu: «Meine Lehre ist nicht mein, sondern des, der mich gesandt hat. So jemand will dessen Willen tun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder aber ob ich aus mir selber rede» (Joh. 7, 16f.). Darauf aber baut man besser mit Luther eine Theologia crucis (auf Grund von Gal. 2, 19; Kol. 1, 24 etc.) als eine Theologia satisfactionis (mit Anselm von Canterbury).

Erwin E. Schneider, Wien